



## Anlage Invitatiomodell

### Widerrufsrecht

Nachdem Sie uns schriftlich oder in Textform die Annahme unseres Angebotes erklärt haben, steht Ihnen das Recht zu, diese Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationsverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
Schleswiger Versicherungsverein a. G., Dorfstr. 38, 25924 Emmelsbüll-Horsbüll  
Telefax: 04665 9404-22, E-Mail: info@schleswiger.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in dem Fall einbehalten; dabei handelt es sich bei jährlicher Zahlweise um 1/360, bei halbjährlicher Zahlweise um 1/180, bei vierteljährlicher Zahlweise um 1/90 und bei monatlicher Zahlweise um 1/30 des im Antrag angegebenen Beitrags gemäß Zahlweise pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Rechtsfolgen bei Nichtzahlung der Prämie

Wird die erste oder einmalige Prämie nicht zum Versicherungsbeginn oder bei vorherigem Versicherungsbeginn zum Vertragsabschluss gezahlt, sind wir für einen vor Zahlung der Prämie eintretenden Versicherungsfall, von der Verpflichtung zur Leistung frei. Gleichfalls werden wir, solange die Prämie nicht gezahlt ist, von diesem Versicherungsvertrag zurücktreten. Vorstehende Rechtsfolgen gelten nur, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung der Prämie zu vertreten hat.

### Einwilligung zur Datenschutzklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Schleswiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und / oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und / oder an den Verband der Versicherungsvereine a. G. e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln.

Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Gesellschaften des Schleswiger VVaG Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die / den für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein, dass der für mich zuständige Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung nutzen darf.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung Kenntnis nehmen konnte oder wenn ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung eine gesonderte Verzichtserklärung zur Informationspflicht gem. § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unterzeichnet und beigefügt habe. Die Nutzung meiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

### Bindungsfrist

Der Antragsteller hält sich an seinen Antrag zwei Wochen gebunden.

Für Fragen oder bei Unklarheiten zu diesem Vertrag wenden Sie sich bitte, ohne zu zögern, an Ihren Vermittler oder direkt an unsere Gesellschaft. Schleswiger VVaG, Dorfstr. 38, 25924 Emmelsbüll-Horsbüll, Tel. 04665/94040. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sollten Sie mit einer Entscheidung von uns nicht einverstanden sein, können Sie deshalb innerhalb von acht Wochen das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Dies gilt nicht bei Vorfällen zu Versicherungsverträgen zu gewerblichen Risiken. Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin